

Sehr geehrte*r Schüler*in, wir bedanken uns sehr für das Vertrauen, dass du das Abitur an der IGS Linden absolvieren möchtest. Bitte lies Sie diesen Infobrief zur Anmeldung sorgfältig und zusammen mit deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten durch.

Unterricht mit digitalen Medien

Die IGS Linden gehört zu den sechs Pilotschulen der Stadt Hannover, die mit sehr teurer digitaler Technologie ausgestattet wurden. In allen Unterrichtsräumen befinden sich interaktive i

-Tafeln und die Lehrer*innen und Schüler*innen arbeiten mit Tablets. Aus vielerlei Gründen (u.a. Datenschutz, Sicherheitsbedenken, langjährige Erfahrungswerte) lässt die Stadt Hannover nur iPads (Modell 2018) und iPads Pro für den Schulbetrieb zu.

Diese sind folgendermaßen zu erwerben (Mit konkreten Aufnahmebestätigung nach der zweiten Anmeldung werden die entsprechenden Unterlagen zugesandt:

- ❖ Sofortkauf (Preis letztes Jahr: 368,88€)
- ❖ Mietkauf: monatliche Zahlung, das Gerät gehört nach drei Jahren dem Schüler. (letztes Jahr mtl. 12,90€)
- ❖ Miete (mit BuT): monatliche Zahlung, das Gerät wird nach drei Jahren zurückgegeben (letztes Jahr mtl. 4,44€)
- ❖ Eintausch privates Tablet: Das Tablet wird eingetauscht gegen ein Tablet mit einer städtischen DEP-Identifikation und ist dann im Unterricht nutzbar. (in zu unterschreibenden Vertrag bitte vermerken)

Die Arbeit mit dem iPad ist verpflichtender Bestandteil des alltäglichen Unterrichts unserer Oberstufe. Zusätzlich zu den Kosten für das iPad sammeln wir zu Beginn jedes Schuljahres Materialgeld (Apps, Kopien, usw.) ein. Auch die Buchausleihe, bei der weitere Kosten anfallen, findet parallel statt. Wir sind jedoch darum bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Auch das BuT fängt viele Kosten auf.

Welcome Week auf Juist

In der ersten Projektwoche des Schuljahres findet für den gesamten 11. Jahrgang eine Jahrgangsfahrt statt – unsere Welcome Week auf der wunderschönen Insel Juist.

Wir fahren vom 04.09. bis zum 08.09.2023 in dieses Naturparadies. Ziel dieser Fahrt ist es, den Kennenlernprozess zu Beginn des Schuljahres zu beschleunigen und die Schülerinnen und Schüler gezielt für die Ansprüche der Oberstufe zu sensibilisieren.

Bitte beachten Sie die gesonderte Information, die wir Ihnen bei einer Aufnahme an der IGS Linden zukommen lassen. Planen Sie im Falle voraussichtliche Kosten von ca. 267 € ein. Überschüssige Beiträge werden im Laufe des Schuljahres zurückerstattet. (Die Kosten für die Fahrt werden vom BuT übernommen. Weitere Infos folgen.)

Termine

Abgabe des Wahlbogens inklusive der Anmeldung für die Welcome Week:

- ❖ **Erster Anmeldetermin: 06.- 10. Februar 2022 (15 - 18 Uhr)**
- ❖ Der Wahlbogen kann bei der Anmeldung direkt abgegeben werden. Er muss jedoch spätestens **bis Freitag, 17. Februar 2023 um 14:00 Uhr** im Briefkasten in der Beethovenstr. 5 eingeworfen werden. Der Bogen kann auch per Mail geschickt werden. (igs-linden-oberstufe@702.schulen-hannover.de)

Aufnahme

- ❖ Die rechtsverbindliche Aufnahme kann erst nach dem zweiten Anmeldetermin nach Abgabe des Originalzeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I erfolgen.

Zweiter Anmeldetermin: Montag, 03.07.2023, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Informationen finden Sie auf der Internetseite der IGS Hannover-Linden <http://www.igs-linden.de/> unter Service → Anmeldung und Kontakt → Sekundarstufe II.

Auslandsaufenthalte

- ❖ Geplante Auslandsaufenthalte im JG11 müssen bei der Anmeldung sofort mitgeteilt werden.

Meine Bitte an dich

Falls der **Schulplatz nicht mehr benötigt** wird oder der erforderliche Abschluss nicht erreicht wurde, bitten wir **d r i n g e n d** um eine sofortige Mitteilung!

Informationen zu den Fremdsprachen und den Wahlpflichtkursen

Es kann neben Englisch nur eine weitere Fremdsprache belegt werden. Falls die zweite Fremdsprache im 11. Jahrgang neu begonnen werden muss (Info siehe unten), muss sie in den folgenden zwei Jahren (12. / 13. Jahrgangsstufe) fortgesetzt werden. Anfänger*innenkurse können nur von denjenigen gewählt werden, die bisher maximal ein Schuljahr am Unterricht in der betreffenden Fremdsprache teilgenommen haben.

Fortsetzer*innenkurse können nur von denjenigen gewählt werden, die mindestens von Klasse 6 bis Klasse 10 durchgehend am Unterricht in der betreffenden Fremdsprache teilgenommen haben. Die Fortsetzer*innenkurse können nach dem 11. Schuljahr abgewählt werden. Eine vorzeitige Abwahl der neu gewählten Fremdsprache ist mit Einschränkungen möglich.

Folgende Sprachniveaus können bei der Anwahl einer neuen Fremdsprache im Jahrgang 11 erreicht werden:

Latein: Nach drei Jahren kann das Latinum, das bei einigen Studiengängen eingefordert wird, erworben werden.

Spanisch und Französisch: B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (A1, A2, B1, B2, C1, C2))

Muss ich eine Fremdsprache im Jg. 11-13 belegen?

PS: In der Oberstufe habt ihr die einmalige Chance über drei Jahre eine Fremdsprache von Anfang an, ohne Vorkenntnisse zu lernen. Nutzt sie!

Wenn du von Klasse 6 bis einschließlich Klasse 10 **durchgehend** am Unterricht in der 2. Fremdsprache teilgenommen hast, musst du diese im 11. Jahrgang **nicht** fortsetzen und auch keine neue Fremdsprache beginnen. Dann musst du aber in der Qualifikationsphase Englisch als Fremdsprache fortführen. Ansonsten könnte die neue Fremdsprache Englisch ersetzen. Ebenso ist es dann in der Qualifikationsphase nicht mehr möglich, das Sprachenprofil zu wählen. Für die **Wahl des Sprachenprofils im 12.-13. Jahrgang** benötigst du zwei Fremdsprachen. Im **gesellschaftlichen und sprachlichen Schwerpunkt im Jg. 12-13** müssen zwei Halbjahre lang entweder eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft belegt werden. Im Jg. 12 kann keine Sprache neu begonnen werden. Die parallele Fortsetzung von Spanisch oder Französisch und der gleichzeitige Neubeginn von Spanisch, Französisch oder Latein ist nicht möglich.

Alle Schülerinnen und Schüler, die ihre Fremdsprache nicht fortsetzen, müssen sich zu *Beginn des Schuljahres* einem **Wahlpflichtkurs (WPK)** zuordnen. Welche WPK genau angeboten werden, wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Der WPK muss im 11. Jahrgang ganzjährig besucht werden. Die Note ist relevant für die Versetzung. Auf dem Wahlzettel kannst du bereits Interesse an einem bestimmten WPK bekunden.

Informationen zu den weiteren Wahlmöglichkeiten

- ❖ **Religion / W&N / Philosophie:** Das Fach Religion setzt natürlich kein christliches Glaubensbekenntnis voraus. Schülerinnen und Schüler anderer Religionszugehörigkeit oder ohne Konfession können sehr gern am Religions- aber auch am Philosophie- und W&N-Unterricht des 11. Jahrgangs teilnehmen. Darstellendes Spiel bieten wir nicht an.
- ❖ **Wahlfach Informatik:** Der Informatikkurs wird für ein Jahr gewählt. Die Teilnahme ist freiwillig, man kann den Kurs nach Absprache mit der Jahrgangsstufe zum Halbjahr wieder abwählen. Falls du Informatik in der Qualifikationsphase (12.-13. Jahrgang) als Prüfungsfach wählen möchtest, musst du am Informatikunterricht der Klasse 11 teilnehmen. Informatik kann eine andere Naturwissenschaft (Chemie, Physik, Biologie) ersetzen.
- ❖ **Sport:** Die Sportkurse im Jahrgang 11 werden erst zu Beginn des Schuljahres gewählt. Wichtig: Für den Ski-kurs fallen Kosten in Höhe von ca. 550 Euro an.
- ❖ **Sportprofil im Jg. 12-13 (Sportleistungskurs):** Das Sportprofil im Jg. 12-13, das an den Leistungskurs Biologie geknüpft ist, kann nur angewählt werden, wenn du im Jg. 11 ein Halbjahr lang zusätzlich Sporttheorie besucht hast.
- ❖ **Kunst oder Musik ganzjährig?** Klassischerweise erhältst du im Jahrgang 11 jeweils im Wechsel ein halbes Jahr Musik- und Kunstunterricht. Es ist jedoch auch möglich, sich ganzjährig auf ein Fach zu konzentrieren. Erwartet werden ein grundsätzliches Interesse am Fach und die Bereitschaft, engagiert und kreativ mitzuarbeiten. **WICHTIG:** Wenn du Kunst als Prüfungsfach im Jahrgang 12-13 wählen möchtest, musst du im Jg. 11 mindestens ein halbes Jahr lang Kunstunterricht gehabt haben. Zur vollständigeren Vorbereitung auf Kunst als Prüfungsfach im Jahrgang 12-13 empfehlen wir jedoch, Kunst ganzjährig anzuwählen. Musik bieten wir als Prüfungsfach im Abitur nicht an.

Impfschutz

Masernimpfung: Die Schutzimpfung gegen Masern ist Pflicht, um beschuldigt werden zu können.

Fragen und Beratungsbedarf

Bei Fragen wende dich bitte an mich oder unser Sekretariat.

Herzliche Grüße,

Kai Feierabend Jahrgangsstufenleiter 11 (kai.feierabend@schulen-hannover.de)